

Versicherung für Photovoltaik-Anlagen:

Sicher ist sicher



Die Allgefahren-Versicherung bietet ein Rundum-Sorglos-Paket für sicherheitsbewusste Solaranlagenbesitzer

Für den Solar-Fachhandwerker bedeutet eine faire, umfassende Beratung des Solarstromkunden eine zusätzliche Möglichkeit, Service- und Fachkompetenz zu vermitteln. Dazu gehört auch das Thema Versicherung: Denn um eventuelle Natur- und Umweltrisiken bei der Investition in die Sonne abzufedern und die prognostizierten Erträge auch sicher zu erreichen, ist ein passender Versicherungsschutz für Solaranlagen hilfreich.

Um den Pakt mit der Sonne abzuschließen, ist es für Besitzer von Solaranlagen ratsam, die geeignete Versicherung abzuschließen. Oft lässt sich die Absicherung in einen bestehenden Versicherungsvertrag integrieren. Sinnvoll ist in jedem Fall ein Gespräch mit dem Versicherungsunternehmen, um abzustimmen, ob die Solaranlage eventuell schon mitversichert ist oder mitversichert werden kann.

Einschluss in die Gebäudeversicherung

Versicherungsschutz besteht für die Solaranlage beim Einschluss in die Gebäudeversicherung nur analog zum Gebäudeschutz, also z.B. für Schäden, die durch Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser und eventuell Überspannung auftreten. Soll die Anlage als Bestandteil des Hauses integriert werden, gilt es, den Gebäudewert zu erhöhen und die Versicherungsposi-

tion anzupassen. Das ist normalerweise gegen eine Prämienhöhung zu realisieren. Bei „alten“ Verträgen ist zu überprüfen, ob die Versicherungssumme ausreichend ist, damit Gebäude und Photovoltaikanlage nicht von vornherein unterversichert sind. Sinn macht es auch, die Anlage bereits vor Baubeginn in den Vertrag aufnehmen zu lassen. Dann ist Versicherungsschutz im Rahmen der Gebäudeversicherung gegeben. Brennt zum Beispiel das Haus nach einer Teilmontage der Solaranlage ab, tritt der Versicherungsfall ein. Werden Anlagen auf Scheunen oder Nebengebäuden montiert, ist eine Prüfung im Vorfeld notwendig. Oft sind derartige Bauten nur gegen Feuerschäden versichert. Nimmt z. B. der Wechselrichter durch Überspannung Schaden, bleiben die Kosten ohne Versicherungsschutz beim Anlagenbetreiber hängen.

Allgefahren-Versicherung

Eine Art Rundum-Sorglos-Paket bietet die sogenannte Allgefahren-Versicherung

(Anbieter siehe Kasten). Dabei wird nicht festgehalten, welche Risiken versichert sind. Festgeschrieben wird vielmehr, was nicht versichert ist. Großer Vorteil hier: Die Beweislast liegt im Schadensfall beim Versicherer, bei der Gebäudeversicherung aber beim Kunden. Ausgeschlossene Risiken stellen Vorsatz, Krieg, innere Unruhen, aber auch betriebsbedingte, normale Abnutzung und Garantieschäden dar. Weiter ausgeschlossen: Erdbebenschäden und Schäden aus Kernenergieunfällen. Sonstige Risiken bei allem, was von außen auf die Anlage einwirkt, sind aber abgedeckt. Dazu zählen Hagel- und Brandschäden, Blitzschlag, Überspannungs- und Wasserschäden, Sturmschäden, Diebstahl, Vandalismus und höhere Gewalt. Abgesichert sind ebenfalls Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler. Sogar Schäden durch Marderbisse werden bezahlt. Die Entschädigung durch den Versicherer umfasst die Reparaturkosten, gegebenenfalls die Wiederbeschaffungskosten und den entstandenen Ertragsausfall durch Stillstand oder Teilausfall der Solaranlage.

Angebote vergleichen

Will man die individuell passende Versicherungslösung finden, bleibt nur der Vergleich der unterschiedlichen Versicherungsangebote. Relevante Parameter sind hier die Höhe der Selbstbeteiligung und die Regelung des Ertragsausfalls. Auch Zahlungen für ein benötigtes Gerüst, für Maurerarbeiten und Aufräum- und Entsorgungskosten stellen wichtige Größen dar. Hier ist auch der gesunde Menschenverstand gefragt: Bei einem Einfamilienhaus spielen die Kosten für ein Gerüst eine untergeordnete Rolle, bei einem mehrstöckigen Gebäude sehr wohl eine dominante.

Haftung für Personen-/Sachschäden

Beim eigenen Haus ist der Einschluss in die Privathaftpflicht – oft ohne Prämienhöhung – möglich. Dazu teilt man dem Versicherer per Einschreiben mit, dass eine Solaranlage gebaut wird. Wenn dann ein Modul bei Sturm vom Dach fällt und unglücklicherweise auf das nagelneue Auto des Nachbarn, ist das Lamento nicht ganz so groß. Der Versicherer erstellt einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag, was aber in der Praxis dauern kann.

Schäden während der Installation deckt die Privathaftpflicht, allerdings abhängig von der Bausumme. Bei größeren Investitionen ist eine Bauherrenhaftpflicht erforderlich.



Übersicht Versicherungsanbieter

(ohne Gewähr; kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Jürgen Böckle**
Im Rentbusch 21
75217 Birkenfeld
Telefon (0 70 82) 94 31 40
Telefax (0 70 82) 94 31 41
www.juergen-boeckle.de
- **EVK Enser Versicherungskontor**
Christian Schlösser
Zur Landwehr 36
59469 Ense-Oberense
Telefon (0 29 38) 4 91 17
Telefax (0 29 38) 4 91 19
www.evk-oberense.de
- **Fairsicherungsladen Wiechers GmbH**
Andreas Becker
Bahnhofstraße 1–5
48143 Münster
Telefon (02 51) 3 99 38-0
Telefax (02 51) 3 99 38 99
www.fairsicherungsladen-wiechers.de
- **HV Hanauer Versicherungsservice AG**
Willi Mayer
Akademiestraße 38
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 9 23 02-21
Telefax (0 61 81) 9 23 02 22
www.diehanauer.de
- **IDVersicherungen**
Rainer Lenz
Alte Dorfstraße 37e
09669 Frankenberg
Telefon (03 72 06) 22 04
Telefax (03 72 06) 22 76
www.fotovoltaikversicherung.de
- **Mannheimer Versicherung-AG**
Service-Center
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon (01 80) 2 20 24
Telefax (01 80) 2 99 99 92
www.mannheimer.de
- **mkVersicherungsmakler e.K.**
Manfred Körber
Am Stillbach 14
84186 Vilsheim
Telefon (0 87 06) 94 14 15
Telefax (0 87 06) 94 14 16
www.solaranlagenversicherung.de
- **Securitas Bremer Allgemeine Versicherungs-AG**
Manfred Schäfer
Am Wal 121
28195 Bremen
Telefon (04 21) 30 85-3 61
Telefax (04 21) 3 08 56 03
www.secu.de
- **VfU Versicherungsbüro für Umweltprojekte GmbH**
Hendrik Liedtke
Gerberstraße 6
25451 Quickborn
Telefon (0 41 06) 63 61-19
Telefax (0 41 06) 63 61 30
www.vfu-gmbh.de
- **Versicherungsbüro Stefer**
Michael Stefer
Düppelstraße 3–7
50679 Köln
Telefon (02 21) 88 32 99
Telefax (02 21) 88 56 94
www.solarversicherung.com
- **VersikoAss Assokuranzmakler GmbH**
Heinz Liesenberg
Hertzstraße 1
50859 Köln
Telefon (02 21) 20 96-6
Telefax (02 21) 20 96 80
www.versikoass.de
- **Württembergische Versicherung AG**
Gutenbergstraße 30
70173 Stuttgart
Telefon (07 11) 6 62-0
Telefax (07 11) 6 62 25 20
www.wuerttembergische.de

Mehrfamilienhaus

Beim Mehrfamilienhaus oder einem gemieteten Gebäude empfiehlt sich für die Solaranlage der Einschluss in die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht. Bei einem fremden Gebäude schließt man eine Betreiber-Haftpflicht-Versicherung ab. Von Vorteil kann es sein, hier Allmählichkeitsschäden einzuschließen. So kann es durchaus passieren, dass man erst nach Monaten feststellt, dass über die Anlage Wasser ins Gebäude dringt und Schäden verursacht. Der Schaden ist dann abgedeckt.

Einige Versicherungsunternehmen bieten auch spezielle Solarhaftpflichtversicherungen an.

Unternehmen

Wird die Solaranlage im eigenen Unternehmen installiert, ist sie normalerweise über die Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert, wenn in dieser das Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtrisiko enthalten ist. Grundsätzlich sollte man immer – am besten noch vor

Baubeginn – beim Versicherer anfragen, ob die Anlage mitversichert ist oder werden kann. Die Zusage wird am besten schriftlich fixiert.

Ertrag und Montage versichern

Die Ertragsgarantie-Versicherung macht nur bei Großobjekten Sinn. Garantiert werden normalerweise 90 Prozent vom zu erwartenden Ertrag. Liegt der tatsächliche Ertrag in der Praxis unter dem festgeschriebenen, wird vom Versicherer die Differenz abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung erstattet. Den zu erwartenden Ertrag legt normalerweise ein unabhängiges Institut fest. Dazu gilt der Grundsatz, dass eine gut geplante und gewartete Anlage keine Ertragsgarantie benötigt, da der garantierte Ertrag immer übertroffen wird.

Eine Montageversicherung macht für den Installateur während der Bauphase Sinn, um Schäden, die plötzlich und unvorhergesehen auftreten, abzusichern.

Der Erbauer der Anlage sollte unbedingt das Thema Versicherung beim Kunden ansprechen. Denn Solaranlagen-Besitzer sind in jedem Fall gut beraten, den Einschluss in die Haftpflicht-Versicherung bzw. die Wohngebäude-Versicherung zu prüfen. Mit dem Abschluss einer Allgefahren-Versicherung kann der (sicherheitsbewusste) Kunde – bei jedem Wetter – ruhig schlafen, da eventuell auftretende Risiken umfassend abgedeckt werden. ■

Zur Person:



Der Autor Betriebswirt (VWA) Jürgen Dursch ist Versicherungsexperte bei der IBC Solar AG, 96231 Bad Staffelstein, Telefon (09573) 922 40, Telefax (09573) 922 24, E-Mail: info@ibc-solar.de, www.ibc-solar.com